

**pro reo 2012**  
**Begründung der Jury**

Die Jury hat einstimmig entschieden, die Auszeichnung *pro reo* im Jahr 2012 an den forensischen Psychologen Professor Dr. Max Steller zu verleihen. Professor Steller erhält den Ehrenpreis *pro reo* für sein Lebenswerk als Wissenschaftler und forensischer Gutachter gleichermaßen.

Professor Max Steller hat über 40 Jahre auf dem Gebiet der forensischen Psychologie geforscht und gearbeitet und sich schon sehr früh der sachverständigen Methodik bei der Beurteilung des Realitätsgehalts von Aussagen zugewandt.

Seine praktische Erfahrung als Gerichtsgutachter geht zurück bis ins Jahr 1970, sie erfuhr besondere Wertschätzung in den Sachverständigenanhörungen zu den Leiturteilen des Bundesgerichtshofs zum Lügendetektor (1998) und zu den Standards aussagepsychologischer Glaubhaftigkeitsbegutachtung.(1999). Mit letzterem, BGHSt 45, 164, wurde die Glaubhaftigkeitsbegutachtung grundlegend standardisiert.

Professor Max Steller verbindet Forschung und forensische Praxis zu einer Form der Sachkunde, wie sie für das Strafverfahren von unschätzbarem Wert ist. Er hat die wissenschaftliche Analyse von Aussagen im Strafverfahren methodisch definiert und Maßstäbe gesetzt. Psychologische Fachtermini wie *Erlebnisfundament*, *Nullhypothese*, *Aussagefähigkeit*, *Aussagetüchtigkeit*, *Autosuggestion*, *Fremdsuggestion* und so viele mehr sind heute verifizierbare Begriffe und nicht mehr beliebige Worthülsen.

Die Konstellation *Aussage gegen Aussage* hat durch seine Arbeit ein wenig von ihrem Schrecken verloren. Die fachlichen Ansprüche an die Profession der Gutachter sind dank seiner Forschung transparent und nachprüfbar geworden. Davon profitieren sollten Staatsanwaltschaften und Gerichte. Dadurch gestärkt sehen sich Verteidigerinnen und Verteidiger, wenn sie dem voreiligen Griff nach der Wahrheit entgentreten müssen.

Seine akribische Forschung und seine stets fundierte forensischen Arbeit waren und sind getragen von einem unermüdlichen Einsatz für die Wahrheitsfindung. So manches Gutachten von ihm hat entscheidend dazu beigetragen, falsch oder fälschlich belastete Menschen vor einer Verurteilung zu bewahren und hat so echte Fehlurteile verhindert.

Die Strafjustiz verdankt ihm viel.

Köln, im November 2012

Die Jury:

Dr. Margarete Gräfin von Galen, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Strafrecht

Dr. Hans Holzhaider, Gerichtsreporter, Süddeutsche Zeitung

Dr. Werner Leitner, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht

Prof. Dr. Lutz Meyer-Goßner, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof a.D.